

## Der Wille zum Parlament.

Die Führer und Vertreter der Parteien des Abgeordnetenhauses waren heute versammelt, um über die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes zu beraten, also über die Beseitigung jenes Zustandes, den die Völker Oesterreichs durch dreißig Monate tragen und von dessen Unerträglichkeit und Schädlichkeit nun alle überzeugt sind. Die Sorge hat die Abgeordneten zusammengesührt, die Sorge um den Staat, die Sorge um die Bevölkerung; die Erkenntnis, daß es so, wie es bisher war, nicht weitergehen kann. Es weicht nun jener Fatalismus, der es aufgab, auf Besserung zu sinnen, und sich damit abfind, als ob es von einem über den Menschen stehenden Geschick bestimmt wäre, daß Oesterreich von allen kriegsführenden Staaten ohne Parlament regiert und verwaltet wird, daß also bei den Entscheidungen, die der Krieg hervorbringt und in denen nicht bloß über die Gegenwart, sondern auch über die Zukunft ganzer Geschlechter entschieden wird, das Volk zur Gänze ausgeschaltet ist und sich mit der Rolle des leidenden Objekts aller dieser tiefgreifenden und weitwirkenden Tatsachen abzufinden habe. Nur dieses gedankenlose Sich-abfinden mit einem schlechtthin widernatürlichen Zustand hat die erstaunliche Frage hervorgebracht, ob sich die Abgeordneten dafür erklären werden, daß sie ihr Recht als Volksvertreter ausüben — also etwas fraglich gemacht, was, wenn die dreißig Monate der Unterbindung den Willen nicht gelähmt hätten, nie hätte fraglich werden können. Aber als die Vertreter der Parteien heute beriethen, wurde alles klar: alle wollen, daß der Reichsrat in seine Rechte eingesetzt werde und der Zustand der Verfassung, des Gesetzes, der naturgemäßen Gliederung der Verhältnisse den Zustand ablöse, der durch die ganze Kriegszeit geherrscht hat und der nie hätte eintreten dürfen, nie hätte auch eintreten müssen.

Dieses „alle wollen das Parlament“ bedeutet nun keineswegs eine bloße platonische Forderung, eine Verbeugung gleichsam vor dem Verfassungsgefeß, das doch noch der Form nach gelte, sondern seine Bedeutung liegt darin, daß das Parlament von allen Nationen und Parteien hiemit **b e j a h t** wird. Darum wäre es auch falsch, die Willenserklärung der Abgeordneten mit der des Herrenhauses in Widerspruch zu bringen. Die Herrenhäuser, die die Notwendigkeit der Einberufung des Reichsrates theoretisch anerkennen, meinen bekanntlich, daß sie im Augenblick nicht zu erzielen wäre, daß man sich also vorläufig mit der Tagung der Delegationen zu begnügen hätte, die notwendig und auch sofort möglich sei. Mit Recht haben die Abgeordneten diese Halbheit zurückgewiesen; aber wenn auch der Vorschlag, auf den sich die Mitglieder des Herrenhauses geeinigt hatten, die einfache Grundfrage zwecklos verwickelt hat, so steht das Herrenhaus gleichfalls zu der vollständigen Wiederherstellung der Verfassung, wird in der Einberufung des Reichsrates nur eine Erfüllung seiner Ansichten sehen, die darüber eben hinausreicht, womit es sich, der Not gehorchend, zufrieden geben wollte. Aber die Einmütigkeit in den Erklärungen der Abgeordneten beweist, daß endlich überall das Verständnis für die Bedeutung des Parlaments aufdämmert und der Entschluß reift, das Haus der Volksvertretung unter die Hut sämtlicher Nationen zu bringen, es mit Kraft und Nachdruck vor Angriff und Verfall zu schützen, es zu einem Besitz der Völker zu gestalten, der ihnen nimmer verlorengehen kann. Was immer man unter

den sagenhaften Bürgschaften meint, hier ist es gegeben: indem die Parteien des Abgeordnetenhauses das Parlament bejahen, haben sie auch alle Notwendigkeiten des Parlaments bejaht, die wirklichen Notwendigkeiten nämlich, die freilich fernab liegen von den Bequemlichkeitsbedürfnissen oder Verhüllungswünschen einer zufälligen Regierung. Mehr an Bürgschaften als den Willen, ein Parlament zu haben, ein tätiges und die Entscheidungen gestaltendes Parlament, können die Parteien nicht bieten; dieser Wille ist jedoch die einzige Voraussetzung, die für das Parlament **b ü r g t**. Diesen Willen wirksam zu machen, das ist fortan die Aufgabe der Regierung.

Die Wahrheit über das österreichische Parlament, dieses Sorgenkind der Demokratie, ist, soviel Schlingengewächs sich auch um sie legt, doch im Wesen sehr einfach: Wenn man ein Parlament will, hat man es; wenn man kein Parlament hat, so hat man es nicht gewollt. Arbeit kostet es, in dem Nationalitäten-

staat das Zentralparlament zu erhalten, das ist selbstverständlich und ist nie bestritten worden; und glatter und einfacher mag sich's schon ohne Reichsrat wirtschaften. Aber wer in sein Amt den rechten Ernst für das verfassungsmäßige Leben, den guten Willen, die nicht aussetzende Unverdorbenheit mitbringt, der wird wohl imstande sein, aller Schwierigkeiten Herr zu werden und dem Parlament allmählich den Geist einzuflühen, der diese besonderen Schwierigkeiten überhaupt mindert und das Parlament im Bewußtsein der Menschen und Abgeordneten fest verankert.